



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 17
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Süd - Bezirk Ost
Bau-G32

81660 München
Telefon: 089 649620931
Telefax: 089 649620933
Dienstgebäude:
Lincolnstr. 71
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
29.04.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
22.05.2020

**Naturnähere Anlage und Bewirtschaftung der Parks mit dichterem
Hecken und Unterholz mit mehr belassenem Laub und Totholz
(Ziffer 1 des Bürgeranliegens)**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07731 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten
vom 29.04.2020

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Antrag greifen Sie ein Bürgeranliegen auf, wonach Grünanlagen naturnäher angelegt und unterhalten werden sollen. Insbesondere die Entfernung von Laub und Totholz sowie der Gehölzschnitt sollen, mit dem Ziel, mehr Naturnähe, eine höhere Biodiversität und mehr Lebensräume für Tiere zu erreichen, weniger intensiv erfolgen.

Das Baureferat (Gartenbau) nimmt dazu folgendermaßen Stellung:

Das Baureferat (Gartenbau) ist für die über 1.200 städtischen Grünanlagen und Parks zuständig.

Als Zweckbestimmung öffentlicher Grünanlagen ist vorrangig die Erholung der Bevölkerung inklusive spielerischer und sportlicher Betätigungen zu sehen. Gleichzeitig haben sie jedoch eine wichtige Bedeutung für Stadtklima und -ökologie. Derzeit dienen rund 45 % der Gesamtfläche fast ausschließlich als Habitate und Nahrungsquellen für die heimische Vogel- und Insektenwelt (30 % Gehölzflächen, 15 % artenreiche Blumenwiesen,

35 % Rasen zur intensiven Erholungsnutzung, 20 % sonstige Flächen wie Wege, Spielflächen und Gewässer).

Das Baureferat unternimmt schon seit vielen Jahren zahlreiche Anstrengungen, um die Qualität und - wo unter Berücksichtigung der Größe, Gestaltung sowie der Funktionen der Grünanlagen möglich - die Quantität von Flächen, die als Lebensraum und Nahrungsquellen für Insekten und Vögel dienen können, zu erhöhen.

Beispielsweise werden bei der Pflanzung von Bäumen und Sträuchern vorzugsweise heimische Arten ausgewählt, die den Ansprüchen der hiesigen Fauna am besten entsprechen und es wird der Anteil an Wildblumenwiesen als wichtiger Baustein zur Erhöhung der Artenvielfalt im öffentlichen Grün laufend erhöht. Bei Neuanlagen und Umgestaltungen ist es mittlerweile üblich, dass Teilflächen als artenreiche Blumenwiesen vorgesehen werden, wie z. B. aktuell im Weißenseepark. Zahlreiche der vorhandenen Wiesen werden durch die Reduzierung der Mähhäufigkeiten und durch die Abfuhr des Mähgutes weiterentwickelt, andere schrittweise mit Blumen- und Kräutersaatgut geimpft, um insbesondere stark von Gräsern dominierte Flächen artenreicher zu gestalten. Bei der Mahd wird auch darauf geachtet, dass im Übergang zu den Gehölzstrukturen Gras- und Krautsäume stehen bleiben.

Zu den drei in dem Bürgerschreiben genannten Kritikpunkten ist Folgendes zu sagen.

1) Laub

Laub wird in öffentlichen Grünanlagen nur dort entfernt, wo es sein muss:

Nasse und angefrorene Blätter wirken wie Schmierseife und können daher zu erheblichen Personen- und Sachschäden führen. Deshalb werden sie auf Wegen und Plätzen entfernt. Auf wassergebundenen Wegedecken (Sand- und Kieswegen) würde liegengelassenes Laub zusätzlich zu einer Verschlammung der Oberfläche führen. Bei allen kurz gehaltenen Rasenflächen, vor allem bei schattigen und stark benutzten Rasenflächen, könnte sich die lichtbedürftige Grasnarbe über den Winter nicht erholen, wenn die Laubschicht nicht entfernt werden würde. Auf Spiel- und Liegewiesen werden die Blätter außerdem entfernt, damit die Flächen auch im Frühjahr und Herbst benutzt werden können. Im Bereich von Spielplätzen, Freizeitsportanlagen, Brunnenanlagen und anderen Einrichtungen dient die Entfernung des Laubes dem Erhalt von Verkehrssicherheit, Nutzbarkeit und Hygiene.

Knapp ein Drittel des gesammelten Laubes wird in dünnen Schichten unter benachbarten Gehölzen ausgebracht, wo es verbleiben und der Humusbildung, dem Frostschutz niedriger Vegetation und als Lebensraum für Tiere dienen kann. Ein weiterer Teil wird durch späten Grasschnitt im Herbst zerkleinert und mit diesem auf der Fläche belassen. Dadurch wird ein Verwehen verhindert und eine schnellere Zersetzung ermöglicht. Etwa die Hälfte des Laubes wird entfernt und in der Regel kompostiert.

2) Totholz

Die Entfernung von Totholz und Gehölzschnitt erfolgt in öffentlichen Grünanlagen bedarfsgerecht bezogen auf das jeweilige Objekt.

Totholz aus Baumkronen in allen betretbaren Bereichen von Grünanlagen muss entfernt werden, um einer Gefährdung der Besucher*innen vorzubeugen. Aber auch aus anderen Gründen kann es erforderlich bzw. sinnvoll sein, Totholz und Schnittgut aus Gehölzbeständen zu entfernen, beispielsweise aus hygienischen Gründen, wenn sich regelmäßig größere Mengen von Unrat darin verfangen, der Verbreitung von Pflanzenkrankheiten vorgebeugt werden muss oder in Bereichen, aus denen immer wieder Schnittgut gesammelt und zum illegalen Grillen verwendet wird.

Alternativ zur Entfernung von Schnittgut wird in geeigneten Fällen auch von der Möglichkeit des Häckselns vor Ort Gebrauch gemacht und das Material in dünnen Schichten im Gehölzbestand belassen. Abgefahrenes Schnittgut wird - wie auch Laub - teilweise in den städtischen Kompostanlagen zu Komposten und Substraten aufbereitet und in den Grünanlagen wiederverwendet.

In naturnahen Bereichen wird auf die Beseitigung von Totholz weitgehend verzichtet. An geeigneten Stellen werden Reststämme von Bäumen liegend bzw. stehend als Torsi, Totholzhaufen und feinästiges Gehölzschnittgut als Lebensräume für Insekten und Brutmöglichkeiten für Vögel belassen.

Bei der Durchführung von Baum- und Gehölzpflegemaßnahmen wird im Übrigen auf die artenschutzrechtlichen Vorgaben streng geachtet.

3) Auslichtung

Ziel unserer fachkundigen Gehölzpflege ist es insgesamt betrachtet, dauerhaft art- und altersmäßig durchmischte, stabile Gehölzbestände mit einer intakten Strauch- und Krautschicht zu erhalten. Der natürlichen Entwicklung wird aber - wo immer möglich - Raum gegeben.

In den meisten Fällen werden Gehölzbestände ausgelichtet (geläutert), um kleinflächig Freiraum zur Förderung der Naturverjüngung zu schaffen. Dort, wo Sonnenlicht ungehindert bis zum Boden gelangt, kann sich durch Versamung ein standortgerechter Jungwuchs entwickeln. Dicht aufwachsende Jungbestände, aber auch Gehölzpflanzungen bedürfen einer fachkundigen Steuerung der Entwicklung. Im Kampf um Wasser, Nährstoffe aber vor allem Licht müssen ungeeignete Sämlinge entfernt und die geeignetsten Exemplare ausgewählt und gefördert werden, damit Fehlentwicklungen, wie z. B. hochaufwachsende, instabile Stangenwälder oder sich einseitig ausbildende, statisch unsichere Baumkronen vermieden werden.

Sträucher werden in einem mehrjährigen Turnus ihrer Art entsprechend verjüngt, d. h. zurück geschnitten (Entnahme oder Rückschnitt einzelner Triebe bis hin zum Auf-den-Stock-Setzen). Versorgt durch das verbleibende, starke Wurzelwerk treiben sie bald darauf wieder üppig aus.

Man vermeidet dadurch das Vergreisen und Auseinanderbrechen der Sträucher im Alter und somit kostspielige Rodungen und Nachpflanzungen und man verkürzt dem gegenüber die Zeiträume bis zum Lückenschluss.

Eine Auslichtung von Gehölzbeständen kann auch aus Sicherheitsgründen zur Wiederherstellung der Einsichtigkeit in bestimmte Bereiche veranlasst sein oder der Wiederherstellung wichtiger Sichtachsen, Ausblicke auf Sehenswürdigkeiten und Überblicke auf landschaftlich reizvolle Szenarien dienen. Für große, bedeutsame Grünanlagen und Parks gibt es dazu entsprechende Empfehlungen in Parkpflege- und Entwicklungswerken.

Selbstverständlich sind wir gerne bereit, konkrete Anregungen zu mehr Naturnähe bezogen auf einzelne öffentliche Grünanlagen im 17. Stadtbezirk zu prüfen. Ihre Ansprechpartnerin hierfür ist unsere Sachgebietsleiterin Frau (Kontaktdaten s. Briefkopf).

Der Antrag Nr. 14-20 / B 07731 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.